

Bitte zurück an:

Pflegekasse
Vivida bkk, 78044 Villingen-Schwenningen

Antrag für einen finanziellen Zuschuss zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes

1. _____
Name, Vorname des Pflegebedürftigen, Geb.- Datum:

Anschrift

2. Ich beantrage einen finanziellen Zuschuss zur Verbesserung meines individuellen Wohnumfeldes. **Was soll verändert werden? Bitte ausführliche Beschreibung** der Maßnahme. Geben Sie dabei die Gesamtkosten an (Zuschüsse anderer Träger sind abzuziehen). Die Vorlage eines schriftlichen und aussagefähigen **Kostenvoranschlages** ist erforderlich. Bei größeren Maßnahmen empfehlen wir, verschiedene Angebote einzuholen.

Falls es sich bei der Verbesserungsmaßnahme um einen **Badumbau** handelt, benötigen wir folgende Informationen:

Erhöhung der Toilette: Bitte begründen Sie, warum eine Toilettensitzerhöhung nicht ausreicht.

Entfernung der Badewanne: Bitte begründen Sie, warum ein Badewannenlift nicht ausreicht oder nicht benutzt werden kann.

Kompletter Badumbau, neue Heizkörper usw.: Bitte begründen Sie, warum es nicht ausreicht, nur eine Dusche bzw. Toilette einzubauen oder umzubauen.

3.1. Ich habe einen Anspruch auf **Entschädigungsleistung wegen Pflegebedürftigkeit**

- a) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen: ja ☐ nein ☐
- b) aus der gesetzlichen Unfallversicherung: ja ☐ nein ☐
- c) aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge: ja ☐ nein ☐

3.2. Nur zu beantworten von schwerbehinderten pflegebedürftigen Menschen, die **berufstätig** sind.

Grad der Behinderung _____ seit: _____

Ich habe einen Antrag auf begleitende Hilfe im Arbeitsleben zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung beim Integrationsamt (Hauptfürsorgestelle) gestellt:

ja ☐, am _____ bei _____
 Anschrift des Integrationsamtes

nein ☐, Grund _____

4. Haben Sie einen **Beihilfeanspruch**? ja ☐ nein ☐

5. Ich bewohne eine **Mietwohnung** ja ☐ nein ☐

6. Leben Sie in Ihrem häuslichen Umfeld mit mehreren Pflegebedürftigen zusammen?

ja ☐ nein ☐

Hinweis hierzu: Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung zusammen, dürfen die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes einen Betrag in Höhe von 4.000,00 Euro je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist jedoch auf 16.000,00 Euro begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Unser Tipp an Sie: Sofern Sie die Frage 6 mit ja beantwortet haben, sollten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse der weiteren, mit Ihnen zusammenlebenden Pflegebedürftigen, einen entsprechenden Antrag stellen. Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlicher, bitte rufen Sie uns an!

7. Bei diesem Antrag hat mitgewirkt:

 Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.

8. Dieser Antrag erfolgt auf Anregung
☐ des Medizinischen Dienstes (MD)
☐ der Pflegefachkraft
☐ Andere:

 Datum, Unterschrift des Pflegebedürftigen oder Betreuer/Bevollmächtigten

Ihre persönlichen Daten werden von der vividabkk zum Zwecke der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der vividabkk finden Sie unter: vividabkk/datenschutz